

## **CHG Rechtsanwälte führt Tiroler KI-Leuchtturmprojekt ATLAS an Referenzarchitektur soll rechtssicheren und souveränen KI-Einsatz auf geprüfter Infrastruktur ermöglichen**

Mit dem Tiroler Leuchtturmprojekt ATLAS geht CHG Rechtsanwälte eine der zentralen Fragen der Digitalisierung an: Wie können Unternehmen Künstliche Intelligenz nutzen, ohne die Kontrolle über sensible Daten und zentrale Unternehmensprozesse abzugeben? CHG Rechtsanwälte entwickelt gemeinsam mit MINDSTREAM, GHP Steuerberatung und der Hochschule Kufstein Tirol eine Referenzarchitektur für den souveränen Einsatz von KI in sensiblen Unternehmensumgebungen. **CHG verantwortet als Konsortialführer die rechtliche und strategische Steuerung des Projekts und bringt seine Expertise in IT-Recht, Datenschutz und KI-Governance ein.** Das Projekt wird vom Land Tirol gefördert.

„Unternehmen sollen ihr Wissen mit KI produktiv nutzen können und dabei selbst bestimmen, was mit ihren Daten geschieht. Mit ATLAS wollen wir zeigen, wie sich dieser Anspruch technisch und rechtlich verankern lässt und gleichzeitig die Freiheit erhalten bleibt, Technologien und Anbieter künftig zu wechseln“, sagt **Clemens Handl**, Partner und Leiter der Praxisgruppe data & technology bei CHG Rechtsanwälte, die Mandanten an der Schnittstelle von Recht, Daten und Technologie berät.

### **Control Layer als Herzstück**

Im Zentrum des Projekts steht der **ATLAS Control Layer** als Steuerungsebene zwischen Unternehmensdaten, bestehenden Anwendungen und unterschiedlichen KI-Modellen. Er soll unter anderem regeln, welche Daten für einen konkreten Anwendungsfall verwendet werden dürfen, welche Berechtigungen gelten und welches KI-Modell zum Einsatz kommt. Ein lückenloser Audit-Trail soll die Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit jeder KI-gestützten Entscheidung sicherstellen, während ein Modell-Routing die Auswahl geeigneter KI-Modelle ermöglichen soll.

Besonderes Augenmerk liegt auf der **Exit-Fähigkeit**: Unternehmen sollen KI einsetzen können, ohne sich dauerhaft an einen einzelnen Anbieter oder ein bestimmtes Modell zu binden. Gleichzeitig soll die Architektur bestehende IT-Systeme integrieren, anstatt einen vollständigen Umbau der Infrastruktur vorauszusetzen.

### **Erprobung in sensiblen Unternehmensbereichen**

CHG bringt als Rechtsanwaltskanzlei nicht nur die rechtliche Expertise ein, sondern bietet mit den strengen Anforderungen eines Berufsgeheimnisträgers zugleich eine besonders anspruchsvolle Testumgebung für die ATLAS-Architektur. Gemeinsam mit GHP Steuerberatung wird ATLAS in zwei Bereichen erprobt, in denen der Schutz vertraulicher Informationen eine besondere Rolle spielt. MINDSTREAM verantwortet die technische Umsetzung, während die Hochschule Kufstein Tirol die wissenschaftliche Validierung übernimmt. Vorgesehen ist unter anderem eine C3A-Souveränitätsbewertung nach den Kriterien des BSI, mit der die gesamte Infrastruktur einer unabhängigen Prüfung unterzogen wird.

### **Ergebnisse sollen für Unternehmen nutzbar werden**

In den kommenden zwölf Monaten soll ein wissenschaftlich validiertes und praxiserprobtes Modell entstehen. Geplant sind unter anderem ein **Architektur-Blueprint, ein Whitepaper, ein Rollen- und Berechtigungskonzept sowie ein C3A-Validierungsbericht**. Der Blueprint sowie das Whitepaper sollen als Open-Source-Transfermodell auch anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Damit will CHG mit ATLAS insbesondere dem Mittelstand eine Grundlage bieten, KI-Anwendungen mit bestehenden Systemen und sensiblen Unternehmensdaten zu verbinden und dabei Datenhoheit, Nachvollziehbarkeit und technologische Handlungsfreiheit bei höchster Rechtssicherheit zu erhalten.

Kontakt/Rückfragen:

CHG Rechtsanwälte

Mag. Clemens Handl, LL.M.

[handl@chg.at](mailto:handl@chg.at)

+43 512567373